

Markus Sasse, StD
Koordinator, Fachobmann Politik-Wirtschaft
Tel.: 04205.3954.226
E-Mail: markus.sasse@gym-ottersberg.de

An die
Schülerinnen und Schüler sowie
deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte
der Jahrgangsstufe 9

11. Dezember 2019

Hinweise zum Betriebspraktikum im 10. Schuljahr

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Vorbereitung einer begründeten Berufswahlentscheidung ist für unseren nächsten Jahrgang 10 **vom 18. bis zum 29. Januar 2021** ein Betriebspraktikum vorgesehen, das Einblicke in typische Strukturen der modernen Arbeitswelt ermöglichen soll.

Die Teilnahme am Praktikum ist verpflichtend; regulärer Unterricht findet in dieser Zeit nicht statt. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Praktikumsplatz vor dem Hintergrund ihrer eigenen Interessen im Hinblick auf ihre berufliche Zukunft in der Regel selbst aus, wobei Betriebe im eigenen familiären Umfeld nicht infrage kommen. Entscheidungshilfen können z. B. die Informationsmedien der Bundesagentur für Arbeit, berufstätige Familienmitglieder und die Lehrkraft für das Fach Politik-Wirtschaft geben.

Die Entfernung zur Schule darf maximal 30 km betragen, so dass das Praktikum auch in Bremen absolviert werden kann. Ausnahmen von der Entfernungsbegrenzung bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung auf Grundlage eines schriftlichen begründeten Antrages.

Wird der öffentliche Linienverkehr für die Hin- und Rückfahrt genutzt, kann beim Landkreis Verden für Entfernungen von bis zu 30 km ein **Antrag auf Erstattung der Fahrkosten** gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die günstigste Beförderungsmöglichkeit zugrunde gelegt wird und die Fahrbelege eingereicht werden müssen. Ein entsprechendes Antragsformular erhalten unsere Schülerinnen und Schüler einige Wochen vor Praktikumsbeginn über unser Sekretariat direkt in der Schule. Vollständige Anträge können dann **bis zum 10. Februar 2021** bei Frau Schröder im Sekretariat zur Weiterleitung an den Landkreis Verden abgegeben werden.

Der Landkreis Verden weist bezüglich der Fahrkostenerstattung darauf hin, dass **privat-eigene Fahrzeuge nur in bestimmten Fällen und nur mit vorheriger Genehmigung des Landkreises** eingesetzt werden können. Im Bedarfsfall stellt Frau Schröder Ihnen und euch auf Anfrage ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung, das mindestens vierzehn Tage vor Praktikumsbeginn ausgefüllt beim Landkreis eingegangen sein muss.

Seite 1 von 2

Die Arbeitszeit im Betrieb darf 7 Stunden pro Tag und 35 Stunden pro Woche nicht überschreiten, sollte aber auch nicht wesentlich kürzer sein, um eine realistische Wahrnehmung der besonderen Anforderungen der Arbeitswelt nicht zu gefährden. Mit der Praktikumsstelle sind weitere Bedingungen für die Praktikumsdurchführung im Vorfeld des Praktikums abzuklären, insbesondere bezüglich Sicherheitsvorschriften, gesundheitlicher Voraussetzungen, entsprechender Nachweise, Arbeitskleidung usw. Da es sich beim Betriebspraktikum um eine Schulveranstaltung handelt und die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen gelten, ist damit auch ein Deckungsschutz in begrenzter Höhe für mögliche Haftpflichtansprüche von Betrieben gegenüber Praktikanten gewährleistet. Für die Dauer der Durchführung des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch außerdem der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die Schülerinnen und Schüler geben bitte eine vom jeweiligen Betrieb ausgestellte **schriftliche Bestätigung** des für den oben angegebenen Zeitraum bereitgestellten Praktikumsplatzes **im September 2020** beim Lehrer für das Fach Politik-Wirtschaft ab. Das dafür zu verwendende Formular ist diesem Schreiben als **Anlage** beigelegt. Für die Schülerinnen und Schüler, denen es bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelingt, einen geeigneten Praktikumsplatz zu bekommen, wird die Schule die Auswahl übernehmen. Individuelle Wünsche oder Neigungen können dann allerdings nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung des Betriebspraktikums findet im Rahmen des Faches Politik-Wirtschaft statt. Es erfolgt auch ein Besuch der Praktikantin bzw. des Praktikanten im Betrieb durch eine Lehrkraft des Gymnasiums Ottersberg. Unabhängig davon sollte aber unverzüglich Kontakt zur Schule bzw. zur betreuenden Lehrkraft aufgenommen werden, wenn es ernstzunehmende Schwierigkeiten im Praktikumsbetrieb gibt.

Im Krankheitsfall ist nicht nur die Schule, sondern auch der Betrieb umgehend zu verständigen.

Ein weiteres Schülerbetriebspraktikum wird übrigens in der Regel im Jahrgang 11 der weiterführenden Schulen durchgeführt. Sobald – voraussichtlich im Laufe des nächsten Schuljahres – die Entscheidung über die Schulwahl getroffen ist, sollte der jeweilige Praktikumszeitraum bei der neuen Schule erfragt werden, damit die Bewerbung um einen weiteren Praktikumsplatz möglichst frühzeitig erfolgen kann.

Zur Beantwortung möglicher Fragen zum Schülerbetriebspraktikum stehe ich Ihnen und euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

